



Kontakt:

Albrechtstraße 75
88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5841
Fax: 07541 204-8806

gesundheitschutz@bodenseekreis.de

Mumps

Bei Mumps handelt es sich um eine weltweit vorkommende virale Erkrankung, die in jedem Lebensalter auftreten kann. Eine Infektion mit dem Mumpsvirus führt in der Regel zu einer lebenslangen Immunität, dennoch ist eine Wiedererkrankung in seltenen Fällen möglich.

Übertragung:	<ul style="list-style-type: none">• Tröpfcheninfektion oder direkter Speichelkontakt.
Dauer der Ansteckungsfähigkeit:	<ul style="list-style-type: none">• 7 Tage vor bis 9 Tage nach Auftreten der Parotisschwellung.
Krankheitsbild:	<ul style="list-style-type: none">• Vor der eigentlichen Mumpserkrankung mit schmerzhafter ein- bzw. beidseitiger entzündlicher Schwellung der Speicheldrüsen für 3 - 8 Tage kommt es häufig zu grippeähnlichen Symptomen, die über mehrere Tage bestehen. Ein Großteil der Erkrankungen verläuft bei Kindern unter 5 Jahre klinisch unauffällig oder unter dem Bild einer akuten Erkrankung der Luftwege.
Komplikationen und Spätfolgen:	<ul style="list-style-type: none">• Orchitis beim erwachsenen Mann (Hodenentzündung für 1 - 2 Wochen ca. 4 - 8 Tage nach der Mumpserkrankung, eine daraus resultierende Unfruchtbarkeit ist möglich aber selten), Mastitis (Brustentzündung) und Oophoritis (Eierstocksentzündung) bei der erwachsenen Frau, Enzephalitis Meningitis, vorübergehende Taubheit (selten bleibend), Bauchspeicheldrüsenentzündung, Nierenentzündung, Gelenkentzündung, Herzmuskelentzündung.
Therapie:	<ul style="list-style-type: none">• Symptomatisch (Schmerzmittel, Fiebersenkung)
Vorbeugung:	<ul style="list-style-type: none">• Schutzimpfung (bevorzugt MMR)
Maßnahmen in Kindergarten und Schule:	<ul style="list-style-type: none">• Besuchs- und Tätigkeitsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen sowohl für Erkrankte als auch nicht immune Kontaktpersonen der häuslichen Wohngemeinschaft bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist.
Empfehlung für Kontaktpersonen ohne Immunität:	<ul style="list-style-type: none">• Ungeimpfte und einmalig Geimpfte sollten eine Impfung erhalten, möglichst innerhalb von drei Tagen.
Wiedenzulassung:	<ul style="list-style-type: none">• Nach Abklingen der klinischen Symptome, jedoch frühestens 5 Tage nach der Mumpserkrankung.• Bei nicht immunen, nach 1970 geborenen Kontaktpersonen aus der häuslichen Wohngemeinschaft erfolgt in der Regel ein Ausschluss für 18 Tage (siehe RKI-Ratgeber).